

**Gebührenverzeichnis
zur Bestattungsgebührensatzung
(Bestattungsgebührenverzeichnis - GebVerz-BGS)**

1 Gebühren für alle Bestattungsarten

- | | | |
|-------|---|----------|
| 1.1 | Benutzung der Betriebsräume | |
| 1.1.1 | Benutzung der Leichenhalle | 231,00 € |
| | Folgende Leistungen sind in Nr. 1.1.1 enthalten: | |
| | a) Übernahme des Sarges in der Leichenhalle
(Tätigkeiten des Leichenhallenaufsehers) | |
| | b) Kühlzellenbenutzung und Aufbahrung bis zur Beisetzung,
Einäscherung oder Überführung nach auswärts | |
| 1.1.2 | Benutzung des muslimischen Waschraumes (nur im Friedhof Pfaffengrund) | 37,00 € |
| 1.2 | Benutzung der Feierhalle
(einschl. gärtnerische Dekoration und Kranzständer in der Feierhalle) | |
| 1.2.1 | Regelbenutzungszeit (30 Minuten) | 341,00 € |
| 1.2.2 | Zuschlag für verlängerte Benutzungszeit (weitere 30 Minuten) | 128,00 € |
| 1.2.3 | Benutzung des Abschiedsraumes am Krematorium | 207,00 € |
| 1.2.4 | Beiwohnung bei der Feuerbestattung (Sargeinführung in den Verbrennungsofen) | 44,00 € |
| 1.3 | Orgel- oder Harmoniumspiel durch einen Organisten des Friedhofsamtes
Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn das städtische Instrument
durch einen Dritten benutzt wird. | |
| 1.3.1 | Honorar bei Regelbenutzungszeit gem. Nr. 1.2.1
(einschl. Benutzung des Instruments) | 66,00 € |
| 1.3.2 | Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit gem. Nr. 1.2.2
(einschl. Benutzung des Instruments) | 33,00 € |
| 1.4 | Bei Kindern unter 10 Jahre ermäßigen sich die Gebühren
der Nr. 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 um jeweils 50 v.H. | |

2 Gebühren für Erdbestattung

- | | | |
|-----|--|------------|
| 2.1 | Erdbestattung im Reihen- oder Wahlgrab (auch Beisetzung im jüdischen Friedhof) | 1 065,00 € |
| | Folgende Leistungen sind in Nr. 2.1 enthalten: | |
| | a) Verbringen des Sarges zum Grab und Versenken des Sarges mit 4 Sargträgern | |
| | b) Ausheben und Schließen des Grabes | |
| | c) Ausschlag des Grabes mit Grabmatten | |
| | d) Verbringen des Blumenschmucks zum Grab innerhalb des Friedhofes | |
| | e) Verwaltungsaufwand | |
| 2.2 | Bereitstellung von 2 zusätzlichen Sargträgern | 108,00 € |
| 2.3 | Zuschlag für Tiefbettung (nur in Wahlgräbern möglich) | 326,00 € |

2.4 Zuschlag für Tiefumbettung innerhalb der Ruhezeit 1 425,00 €

3 Gebühren für Feuerbestattung und Urnenbeisetzung

3.1 Feuerbestattung inkl. Aschekapsel 155,00 €
(gewerbliche Leistung - netto zzgl. Umsatzsteuer)

3.2 Feuerbestattung (hoheitliche Leistungen) 210,00 €

Folgende Leistungen sind in Nr. 3.2 enthalten:

a) Annahme des Sarges

b) Kühlraumbenutzung

c) Verwaltungsaufwand (mit ortspolizeilicher Genehmigung der Feuerbestattung)

3.3 Urnen

3.3.1 Beisetzung einer Urne 212,00 €

Folgende Leistungen sind in Nr. 3.3.1 enthalten:

a) Verbringen der Urne zum Grab/zur Urnennische und
Versenken/Einstellen der Urne

b) Öffnen und Schließen des Grabes bzw. der Urnennische

c) Transport des Blumenschmucks innerhalb des Friedhofes

3.3.2 Versand einer Urne im Inland 62,00 €
(gewerbliche Leistung - netto zzgl. Umsatzsteuer)

3.3.3 Beisetzung einer Urne von auswärts (Einäscherung erfolgte nicht in Heidelberg) 226,00 €
Enthalten sind die in Nr. 3.3.1 genannten Leistungen.

3.3.4 Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe) 338,00 €

3.3.5 Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts 180,00 €

4 Gebühren für Bestattungsplätze

4.1 Reihengräber - auf die Dauer der Ruhezeit (18 Jahre)

4.1.1 Reihengrab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre 1 180,00 €

4.1.2 Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre 650,00 €

4.1.3 Reihengrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern 652,00 €

4.1.4 Urnenreihengrab 691,00 €

4.1.5 Anonymes Urnengrab 586,00 €

4.1.6 Besonderes Urnengrab - einschl. Namensplatte (nur Friedhof Kirchheim) 886,00 €

4.1.7 Urnenreihengrab innerhalb gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern 417,00 €

4.2 Wahlgräber für Erdbestattungen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren

4.2.1 Einzelgrab in 1. Reihe 2 475,00 €

4.2.2 Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 1. Reihe 2 600,00 €

4.2.3 Einzelgrab in 2. und 3. Reihe 2 200,00 €

4.2.4 Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 2. und 3. Reihe 2 365,00 €

4.2.5	Einzelgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	2 481,00 €
4.2.6	Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	2 680,00 €
4.3	Urnenwahlgräber mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	
4.3.1	Einzelgrab in 1. Reihe	1 985,00 €
4.3.2	Einzelgrab in 2. Reihe	1 800,00 €
4.3.3	Besonderes Urnenwahlgrab	2 245,00 €
4.3.4	Baumgrab	2 237,00 €
4.3.5	Urnenwahlgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	1 985,00 €
4.3.6	Baumgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	1 141,00 €
4.4	Urnennischen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	
4.4.1	Urnennischen in Mauern und Stelen	1 973,00 €
4.4.2	Urnennische im denkmalgeschützten Gebäudeteil des Krematoriums	3 421,00 €
4.5	Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je qm	661,00 €
4.6	Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern sind die Gebühren der Nr. 4.2 bis 4.5 anteilig nach der Dauer der Verlängerung zu Grunde zu legen.	
5 Gebühren für andere Leistungen auf den Friedhöfen		
5.1	Ausbettungen - zur Überführung nach auswärts	1 534,00 €
5.2	Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste	2 544,00 €
5.3	Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden (Umbettungsfälle)	1 066,00 €
5.4	Tiefzuschlag in Höhe der Nr. 2.3 auf die Leistungen der Nr. 5.1 bis 5.3	373,00 €
5.5	Sonderleistungen: Sonstige im Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.	
5.6	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	
5.6.1	Erdbestattung - Samstagszuschlag	342,00 €
5.6.2	Feuerbestattung - Samstagszuschlag	110,00 €
5.6.3	Urnenbeisetzung - Samstagszuschlag	110,00 €
6 Verwaltungsgebühren		
6.1	Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabzeichen oder Auflegen von Grabplatten	
6.1.1	Grabmalgenehmigung	86,00 €
6.1.2	Kleinstgrabzeichen 50 v.H. aus Nr. 6.1.1	43,00 €

6.2	Ausstellung eines Leichenpasses	35,00 €
6.3	Ausstellung einer Grabbescheinigung	37,00 €
6.5	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde	20,00 €
6.6	Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz	55,00 €